

Obwohl das Reichspostministerium den Postanstalten wiederholt die pflegliche Behandlung der Postpakete zur Pflicht macht, werden doch immer wieder Klagen über beschädigt eingegangene Postpakete erhoben. Es scheint so, als ob die Postbeamten die vorgeschriebene sorgfältige Behandlung nur Paketen mit leicht zerbrechlichem Inhalt angeeignet lassen, daß sie aber die Bücherpakete, weil nach ihrer Meinung eine Beschädigung des Inhalts nicht zu befürchten ist, beim Verladen nicht von Hand zu Hand geben, sondern in die Wagen werfen. Die Oberpostdirektion Leipzig wird die ihr unterstellten Postämter ihres Bezirkes anzuweisen, größere Sorgfalt auf das Verladen der Pakete zu verwenden, sie wird außerdem an sämtliche Oberpostdirektionen das Ersuchen richten, eine gleiche Anordnung zu treffen.

Ausführlich besprochen wurden die Beschwerden über den Verlust von Zeitungen und Zeitschriften im Postzeitungsvertrieb. Nach dem Postgesetz leistet die Post für den Verlust von Zeitungen und Zeitschriften keinen Ersatz. Der Verleger hat aber nicht nur den Schaden zu tragen, der ihm durch die doppelte Lieferung entsteht, er hat auch unter Umständen den Verlust der Bezahler zu beklagen. Auch in den Vorkriegszeiten gingen Zeitschriften verloren; die Verluste haben in den letzten Jahren aber dermaßen zugenommen, daß Vorkehrungen zur Sicherstellung des Post-Zeitschriftenverkehrs unbedingt getroffen werden müssen. So schätzt der Verleger einer Monatschrift religiösen Inhalts den Verlust auf 500 bis 1000 Hefte jährlich. Wesentlich höher sind die Verluste von illustrierten und Modenzeitschriften. Dem Verlag einer Modenzeitschrift sind in einer Woche Fehlmeldungen über etwa 800 Hefte zugegangen. Nicht nur einzelne Nummern, sondern ganze Bünde sind abhanden gekommen.

Wenn die für den Postzeitungsvertrieb erlassenen Vorschriften von allen Stellen beachtet werden, können Verluste gar nicht oder nur vereinzelt vorkommen. Die Zeitschriften werden entweder durch die Post oder durch den Verleger verpackt. Die Verlagspostanstalten sollen stets beobachten, ob im Falle der Verpackung durch den Verlag die Einklieferung ordnungsmäßig erfolgt. Ebenso muß aber die Postanstalt die ordnungsmäßige Einklieferung nachprüfen, wenn die Zeitschriften durch die Post selbst verpackt werden. Über die Zeitschriften, die weniger als wöchentlich einmal erscheinen, wird ein Absendungsnaehweis geführt.

Die Empfangspostanstalten haben darüber zu wachen, daß die Zeitungspakete regelmäßig und in ordnungsmäßiger Verpackung eingehen. Sogleich nach dem Öffnen der Pakete und vor Beginn der Verteilung muß festgestellt werden, ob die Zahl der eingegangenen Zeitungen und Zeitschriften mit den bestellten übereinstimmt. Bei der Verteilung ist streng darauf zu achten, daß der einzelne Empfänger nicht 2 bis 3 Stück der ineinandergelagerten Nummern erhält. In einzelnen Fällen wird über den Eingang von Zeitschriften ein besonderer Nachweis geführt. Fehlen Zeitschriften, so ist sofort eine Fehlmeldung an die Verlagspostanstalt zu richten.

Die zu liefernde Zahl der Zeitschriften soll also bei der Verlagspostanstalt bei der Einklieferung und bei der Bestimmungspostanstalt beim Eingang nachgeprüft werden. Fehler müßten daher schon bei der Einklieferung, sicher aber bei der Ankunft bemerkt werden.

Worauf sind nun die Verluste zurückzuführen? Nach Ansicht der Post kommt als Ursache für die Unregelmäßigkeiten im Zeitungsvertrieb eine ganze Reihe von Umständen in Betracht, vor allem liegt die Schuld bei den Verlegern, die ihre Zeitungen selbst verpacken und nicht die erforderliche Sorgfalt auf die Verpackung verwenden. Das Verpackungsmaterial sei schlecht, der Adressenzettel sei mangelhaft aufgeklebt und die aufschriftslos gewordenen Bünde werden an irgendeiner Unterwegs- oder Umladestation als »unanbringlich« abgewiesen. Das Abhandenkommen ganzer Zeitungsbünde ist auf diese Ursachen zurückzuführen.

Von besonderem Interesse ist eine Feststellung der Post: Die meisten Verluste treffen illustrierte Unterhaltungsblätter, Modenzeitschriften und Zeitschriften mit wissenschaftlichem Inhalt. Politische Zeitungen werden weniger betroffen. Die Verleger und die Bezahler werden sehr dazu neigen, bei Verlusten Unredlichkeiten im Postbetrieb anzunehmen. Daß sich Liebhaber für Moden- und

Unterhaltungszeitschriften, für Witzblätter usw. finden, wäre zu verstehen, nicht verständlich ist es aber, wenn sich das Interesse der an der Beförderung beteiligten Personen auch auf streng wissenschaftliche Zeitschriften erstreckt. Man fragt sich: was könnte den Markthelfer, was den Postbeamten veranlassen, sich das Chemische Zentralblatt oder die Deutsche medizinische Wochenschrift — beide Zeitschriften gehören zu denjenigen, die häufig abhanden kommen — anzueignen? Wenn wirklich Unregelmäßigkeiten vorkommen, wenn etwa der Markthelfer oder der Postbeamte Abnehmer für diese wissenschaftlichen Zeitschriften hätte, dann könnte die Entwendung doch nicht regelmäßig stattfinden, weil der Verleger und auch die Post die Unregelmäßigkeit entdecken würden. Wir halten die Behauptung der Post für zutreffend, daß ein Teil der Verluste den Beziehern selbst zur Last fällt. Bei den Nachforschungen wurde festgestellt, daß die Zeitschriften in Büros, Krankenhäusern richtig abgegeben worden sind. Es muß angenommen werden, daß ein Teil der als nicht angekommen gemeldeten Zeitschriften in der Wohnung, den Geschäftsräumen usw. des Bezahlers in Verlust geraten ist, allerdings werden auch Zeitschriften irrtümlich an Personen mit gleichem oder ähnlichem Namen, an frühere Bezahler, die den Postboten von früher her noch geläufig sind, und in falschen Stockwerken abgegeben.

Um die Verluste einzuschränken, würden die Verleger, die ihre Zeitschriften selbst verpacken, für gute Verpackung und haltbar befestigte Aufschritztettel sorgen müssen. Die Oberpostdirektion Leipzig hat die ihr unterstellten Dienststellen angewiesen, die Zeitungsbünde sorgsam zu behandeln. Eine Sicherheit wird geschaffen, wenn die Postanstalten die vorgeschriebene Prüfung über den richtigen Zugang der Zeitschriften tatsächlich in vollem Umfang ausführen würden.

Wir bitten den Verlag um Mitteilung, ob eine Besserung im Postzeitungsvertrieb eingetreten ist.

Weiter wurde über die Einschränkung der Briefbestellung gesprochen. In Leipzig und wohl in allen Großstädten ist die zweite Vormittags-Briefzustellung fortgefallen. Die mit der zweiten Vormittagsbestellung eingehenden Bestellungen konnten früher noch am gleichen Tage ausgeführt werden, es ist aber nicht möglich, Aufträge zu erledigen, die jetzt erst am Nachmittag in die Hände der Empfänger gelangen. Diese Sparmaßnahme der Post, die auch eine Folge des Beamtenabbaus ist, benachteiligt besonders den Leipziger Kommissionsbuchhandel, bei dem es vor allen Dingen auf möglichst schnelle Durchführung der eingehenden Bestellungen ankommt.

Leider besteht wenig Aussicht, die zweite Vormittags-Briefbestellung bald wieder einzurichten; das wird erst zu erhoffen sein, wenn die Finanzlage der Postverwaltung eine nachhaltige Besserung erfahren hat. Eine Möglichkeit, schneller in den Besitz der eingegangenen Briefe usw. zu gelangen, ist allerdings gegeben, wenn der Empfänger die Sendungen von der Post abholen läßt. Die Einrichtung der Schließfächer sollte vom Handel noch mehr ausgenutzt werden.

Aus der Besprechung konnte man den Eindruck gewinnen, daß die Oberpostdirektion Leipzig nach Kräften bemüht ist, die Verkehrsverhältnisse zu bessern. Der Handel kann insofern selbst zu einer glatten Abwicklung des Verkehrs beitragen, als er die Auflieferung den vorhandenen Versendungsgelegenheiten anpaßt. So sollte vor allem die Auslieferung der Geld- und Einschreibebriefe, der Postanweisungen, Zahlkarten, Nachnahmesendungen und Pakete nicht erst in den letzten Stunden kurz vor Schalterluß erfolgen, weiter sollten die Massenauslieferungen, insbesondere die Massenauslieferung von Drucksachen, Zeitschriften, nicht bis zum Abend aufgeschoben werden. In mancher Beziehung könnte der Postbetrieb erleichtert werden, wenn der Handel die Auflieferung seiner Postsendungen etwas besser organisierte und sie nicht dem Ermessen untergeordneter Kräfte überließ. So empfiehlt sich z. B., große Massenauslieferungen schon vorher der zuständigen Postanstalt anzuzeigen. Was soll man dazu sagen, wenn in die Brief-